

27.06.2024

Kleine Anfrage 4027

der Abgeordneten Nina Andrieshen, Anja Butschkau und Frank Müller SPD

Schutzwohnungen für gewaltbetroffene Eltern mit Kindern

Frauenhäuser und Männerschutzeinrichtungen sind wichtige Schutzräume für Frauen und Männer, die im häuslichen und familiären Kontext von Gewalt betroffen sind. Doch auch ihre Kinder sind Betroffene der innerfamiliären Gewalt - sei es durch eigene Gewalterfahrungen oder durch das Miterleben als Zeuginnen oder Zeugen der häuslichen Gewaltsituation, welches sich auf ihre psychische Gesundheit und persönliche Entwicklung auswirkt.

Kinder und adoleszente Mädchen finden gemeinsam mit ihren Müttern Schutz und Aufnahme in Frauenhäusern. Für männliche Jugendliche stellt sich die Situation oft anders dar. Der größte Teil der Frauenhäuser nimmt keine älteren Jungen ab 12 bzw. 14 Jahren auf, da die Anwesenheit männlicher Jugendlicher für die anderen Bewohnerinnen als bedrohlich empfunden werden kann oder sie dies im schlimmsten Fall retraumatisiert.

In diesen Fällen stellt sich somit die Frage, ob die Söhne beim gewalttätigen Partner zurückgelassen oder die Mütter in der Gewaltsituation verbleiben, um nicht von ihren Kindern getrennt zu werden. Unklar ist außerdem, was mit Kindern gewaltbetroffener Männer geschieht: Gehen sie mit dem Mann in eine Schutzeinrichtung oder verbleiben sie bei der gewaltbereiten Frau? Frauen als Täterinnen sind selten im Fokus der Betrachtung, sowohl gegenüber Männern als auch gegenüber Kindern.

Schutzwohnungen können in dieser Situation den Betroffenen die Möglichkeit eröffnen, gemeinsam mit ihren Kindern die Gewaltsituation zu verlassen und so nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Kinder zu schützen.

Hinsichtlich der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen beabsichtigt die Landesregierung laut Koalitionsvertrag, die bestehenden Strukturen weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht auszubauen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten bestehen in NRW, um Kinder von gewaltbetroffenen Eltern zu schützen?
2. Wie hoch beziffert die Landesregierung den Bedarf an Schutzplätzen für gewaltbetroffene Eltern mit jugendlichen Kindern?

Datum des Originals: 27.06.2024/Ausgegeben: 28.06.2024

3. Wie viele Schutzplätze stehen in NRW für Mütter mit männlichen jugendlichen Kindern ab 12 bzw. 14 Jahren zur Verfügung?
4. Wie viele Schutzplätze stehen in NRW für Väter mit ihren Kindern zur Verfügung?
5. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, Schutzplätze, wie z.B. Schutzwohnungen, speziell für gewaltbetroffene Eltern mit ihren jugendlichen Kindern auszubauen? (Bitte differenzieren nach Umfang, Zeithorizont, gewaltbetroffenen Frauen und Männern.)

Nina Andriessen
Anja Butschkau
Frank Müller